

"Das Glück besteht nicht darin, dass du tun kannst,
was du willst, sondern darin,
dass du immer willst, was du tust."

Leo N. Tolstoi

Hausaufgabenkonzept

Das Hausaufgabenkonzept der Grundschule Mühlenweg beruht auf den rechtlichen Grundlagen des RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-82100. Hausaufgaben sind Aufgaben, die außerhalb der Schule angefertigt werden sollen. Sie ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess.

Sinn und Erteilung von Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Anwendung, Sicherung und Vertiefung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. Techniken. Die Entwicklung und Förderung des selbstständigen Handelns, d.h. etwas suchen, herausfinden, nachschlagen oder ausprobieren, wird hier gefördert. Unterrichtsinhalte werden nach- und vorbereitet. Der Schüler gewinnt somit Sicherheit in der Aufgabenbewältigung. Negative und positive Erlebnisse dienen der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Belastbarkeit und das Alter der Schüler müssen bei der Aufgabenwahl Berücksichtigung finden. Hausaufgaben müssen in allen Jahrgängen in 30 Minuten erledigt sein. Von Freitag auf Montag und in den Ferien werden keine Hausaufgaben gestellt.



Notation von Hausaufgaben

Die Hausaufgaben werden mit aktuellem Datum in ein Hausaufgabenheft DIN A5 mit Wochentagen eingetragen.

Jahrgang 1:

Der Jahrgang einigt sich auf eine einheitliche Symbolgebung.

Jahrgang 2-4:

Der Jahrgang einigt sich auf Abkürzungen für die Fächer, für Bezeichnungen zu Buch, Seitenzahl, Aufgabe.

Eine Legende wird in jedem Jahrgang erstellt und zu Beginn eines jeden Schuljahres ins Hausaufgabenheft geklebt.

Folgende Farben werden für die Fächer verwendet: rot (Deutsch), blau (Mathe), grün (Sachunterricht), lila (Religion), weiß (Musik), orange (Englisch), gelb (Post), schwarz (Klassenarbeiten)

Verantwortung der Schüler

Der Schüler muss alle Hausaufgaben gewissenhaft in seinem Hausaufgabenheft notieren. Bei fehlender Notierung ist der Schüler in der Verantwortung, diese bei einem Klassenkameraden zu erfragen.

Hausaufgaben müssen selbstständig, ordentlich und vollständig erledigt werden. Bei Verständnisproblemen soll sich der Schüler Hilfestellung von Eltern, Klassenkameraden oder dem Lehrer holen.

Der Schüler ist in der Verpflichtung die gemachten Hausaufgaben mitzubringen und vorzuzeigen. Nichterledigte Hausaufgaben müssen am Folgetag unaufgefordert vorgezeigt werden.

Für die Hausaufgaben benötigte Materialien müssen selbstständig eingepackt werden. In Klasse 1/2 unterstützt der Lehrer. In Klasse 3/4 erfolgt dies selbstständig. Nach Schulschluss können keine Räume aufgeschlossen werden, um fehlende Materialien zu holen.

Verantwortung des Lehrers

Hausaufgaben müssen in den Unterricht eingebunden sein und so gestellt werden, dass jeder Schüler sie selbstständig erledigen kann. Durch Absprachen mit den Kollegen und differenzierte Aufgabenstellungen muss die individuelle Belastbarkeit der Schüler je nach Alter berücksichtigt werden. Der Gesamtumfang muss so gewählt sein, dass 30 Minuten bei der Erledigung nicht überschritten werden.

Der Lehrer notiert die Hausaufgaben an der Tafel und gibt den Schülern ausreichend Gelegenheit, diese abzuschreiben. Die Aufgabenstellung wird den Schülern erläutert.

Hausaufgaben sollten von den Lehrern regelmäßig kontrolliert und angemessen gewürdigt werden. Die Form der Hausaufgabenkontrolle entscheidet die Lehrkraft eigenverantwortlich. Hierfür ist ein angemessener Zeitraum zu berücksichtigen.

Nicht erbrachte oder unzureichende Hausaufgaben werden von dem Lehrer schriftlich festgehalten. Sind die Hausaufgaben mehrfach nicht erledigt, erfolgen Konsequenzen. (vgl. Konsequenzen für nicht erledigte Hausaufgaben) Hausaufgaben werden nicht benotet.

Die Hausaufgabenpraxis wird mit den Eltern der Klassenelternschaft erörtert.

Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten

Hausaufgaben können den Eltern oftmals einen guten Einblick in das Lernverhalten ihres Kindes geben und Rückschlüsse auf Über- bzw. Unterforderung aufzeigen. Die Eltern sollen täglich die Möglichkeit nutzen, in das Hausaufgabenheft ihres Kindes zu schauen. Das Hausaufgabenheft soll als Medium der Kommunikation zwischen Eltern und Lehrern verstanden werden und darf auch für offene Fragen zu Aufgaben genutzt werden.

Die Anfertigung der Hausaufgaben sollte auf Vollständigkeit und Sauberkeit kontrolliert werden. Falls das Kind regelmäßig länger als die dafür vorgesehene Zeit zum Anfertigen der Hausaufgaben benötigt, sollten die Eltern eine kurze Mitteilung an die jeweilige Lehrkraft schreiben. Eltern sollten ihre Kinder bei einem angemessenen Zeitmanagement unterstützen.

Das Nachholen der Hausaufgaben bei Krankheit des Kindes liegt im Ermessen der Eltern.



Die Hausaufgaben sind Aufgaben für Kinder, nicht für Eltern. Eltern sollen dem Unterrichtsstoff nicht vorgreifen. Haben sie den Eindruck, ihr Kind sei unterfordert, sprechen sie weitere Maßnahmen mit den Fachlehrern ab.

Konsequenzen für nicht erledigte/fehlende Hausaufgaben

Jede fehlende Hausaufgabe wird in eine auf dem Lehrerpult befindliche Namensliste eingetragen. Außerdem werden die Eltern über einen Eintrag im Hausaufgabenheft darüber informiert.

Wenn die Hausaufgabe am nächsten Tag nachgeholt ist und unaufgefordert vorgezeigt wird, wird der Eintrag in der Namensliste gelöscht. Bei fünf Einträgen innerhalb von vier Wochen geht das Informationsschreiben „Fehlende Hausaufgaben“ an die Eltern, in dem diese über einen Termin zum Nacharbeiten informiert werden. Das Schreiben geht von den Eltern unterschrieben an den Lehrer zurück und kommt in die Schülerakte.

Hausaufgaben sind
eine Selbstverständlichkeit,
eine Pflichtübung,
die nicht in Frage gestellt wird.

Das Zusammenspiel von Schule und Elternhaus
ist besonders wichtig.

Einstimmig verabschiedet in der Gesamtkonferenz vom 24.06.15.

gemeinsam & miteinander